

**Amtliche Bekanntmachungen
der TU Bergakademie Freiberg
Nr. 9 vom 19. April 2023**



**Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Gießereitechnik
vom
22. November 2021**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i.V.m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 14. März 2023 nach Genehmigung des Rektorates vom 3. April 2023 nachstehende

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gießereitechnik an der TU Bergakademie Freiberg

beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gießereitechnik vom 22. November 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 48 Heft 1, vom 24. November 2021) wird wie folgt geändert:

1. Zur Anlage Prüfungsplan:

Die Anlage Prüfungsplan erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für die Studierende, die ihr Studium ab Sommersemester 2023 aufnehmen.

(3) Studierende, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gießereitechnik vom 21. November 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 48 Heft 1 vom 24. November 2021) studieren, setzen ihr Studium mit folgenden Modulen und Maßgaben dieser Ordnung fort:

Folgende Pflichtmodule der Prüfungsordnung vom 22. November 2021, deren Prüfungen bis zum Beginn des Sommersemesters 2023 (Nr. 1) bzw. bis zu Beginn des Wintersemesters 2023 (Nr. 2, 3) noch nicht angetreten worden sind, werden wie folgt ersetzt:

Nr.	Module gemäß PO vom 14.09.2021	Module gemäß dieser Ordnung (2023)	Bemerkungen
1	Gießereiprozessgestaltung II (9 LP)	Rapid Prototyping, Modell- und Werkzeugbau (5 LP)*	ab SS 2023
2	Formverfahren III (4 LP)	Formverfahren III (5 LP)	ab WS 2023
3	Zerstörungsfreie Bauteilprüfung (4 LP)	Zerstörungsfreie Bauteilprüfung (5 LP)	ab WS 2023

*Wurde das Modul bzw. eines der Vorgängermodule bereits im Rahmen des Bachelorstudiums absolviert, sind stattdessen weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 LP zu erbringen.

(4) In Ergänzung zu den in den Ablaufplänen ausgewiesenen Leistungspunkten im Wahlpflichtbereich müssen von den Studierenden, die Ihr Studium vor dem SS 2023 begonnen haben, ggf. noch weitere Leistungspunkte in diesem Bereich derart erbracht werden, dass am Ende des Studiums zusammen mit den Leistungspunkten der absolvierten Pflichtmodule mindestens 90 Leistungspunkte vorliegen.

(5) Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichberechtigt für alle Personen ohne Ansehung der Geschlechtszugehörigkeit.

Freiberg, den 14. April 2023

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage: Prüfungsplan des Masterstudiengangs Gießereitechnik

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule				
Rapid Prototyping, Modell- und Werkzeugbau	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern) PVL (Praktikum)	1 0		5
Bruchmechanik	KA	1		4
Grundlagen der Mikrostrukturanalytik	KA PVL (Praktikum)	1 0		7
Experimentelle Studienarbeit (Gießereitechnik)	AP* (Schriftliche Studienarbeit) MP* (Verteidigung in einem Kolloquium)	2 1		7
Formverfahren III	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern) PVL (Praktikum)	1 0		5
Zerstörungsfreie Bauteilprüfung	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern) PVL (Praktikum)	1 0		5
Hochtemperaturwerkstoffe	KA	1		5
Masterarbeit (Gießereitechnik)	AP* (Masterarbeit) MP* (Kolloquium)	2 1	Bis auf ein Modul Abschluss aller anderen Module dieses Studienganges	30
Wahlpflichtmodule**				
Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 22 LP zu absolvieren. Diese sind in der Regel aus nachstehendem Angebot zu wählen. Darüber hinaus können mit Bestätigung des für den Studiengang verantwortlichen Hochschullehrers Module aus dem Lehrangebot der TU Bergakademie Freiberg gewählt werden. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sind in den Studienordnungen derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil haben.				
CAD für Maschinenbau	AP (Belegaufgabe)	1		4
Heterogene Gleichgewichte und Phasenumwandlungen	KA	1		5
Werkstoffrecycling	KA	1		3
Bionik	KA	1		3

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Spezialseminar Gießereitechnik	AP* (Teilnahme an mindestens 80% der Seminare) AP* (Testat) Das Modul wird nicht benotet.	0 0		4
Korrosion und Korrosionsschutz	KA	1		4
Qualitätssicherung in der Metallurgie	KA	1		6
Zerspanungstechnik von Guss- und Schmiedeteilen	MP/KA (KA bei 6 und mehr Teilnehmern)	1		3
Versuchsplanung und -auswertung in der Metallurgie	KA	1		4
Gießen und Erstarren	KA	1		6

Legende:

- MP = Mündliche Prüfungsleistung
KA = Klausurarbeit
AP = Alternative Prüfungsleistung
PVL = Prüfungsvorleistung

- * = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.
** = Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen. Darüber hinaus können mit Bestätigung des für den Studiengang verantwortlichen Hochschullehrers Module aus dem Lehrangebot der TU Bergakademie Freiberg gewählt werden.

Bei Prüfungsleistungen der Form „MP/KA“ wird die Teilnehmerzahl (wenn nicht anders im Prüfungsplan vorgesehen) spätestens bis zur fünften Woche der Vorlesungszeit anhand der Zahl der Anwesenden in den Lehrveranstaltungen festgestellt und den Studierenden mitgeteilt, auf welche Art die Prüfung durchgeführt wird.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg